

5965/AB
Bundesministerium vom 21.05.2021 zu 5977/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.223.422

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)5977/J-NR/2021

Wien, 21.05.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24.03.2021 unter der Nr. 5977/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartalsbericht der Reisekosten Q2 2020 im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt?
(Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

- Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 durch Beförderungen ohne Personen, wie zB. Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?

In nachfolgender Tabelle sind die abgerechneten Taxikosten sowie Bahnkosten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus aufgelistet:

01.04. – 30.06.2020		
Taxikosten in Euro	Ressort gesamt	258,60
	Bundesministerin	-
	Kabinett	140,80
Bahnkosten in Euro	Ressort gesamt	3.042,56
	Bundesministerin	-
	Kabinett	50,09

Darüber hinaus gehende Auswertungen sind aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu den Fragen 8 bis 13:

- Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
 - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
 - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?
- Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 zur Verfügung gestellt?
- Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?

- Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?
 - a. Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?
 - b. Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?
- Gab es im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?
 - a. Wenn ja, wie viele Fälle?
 - b. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?

Von der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurden im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 19 Taxikarten zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Verträge mit einem oder mehreren Taxiunternehmen bzw. anderen Unternehmen abgeschlossen.

Taxis dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Fortbewegungsmittel zur Verfügung stehen.

Die Bediensteten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxikarten informiert. Eine Missachtung der Regelungen (z. B. Nutzung für private Fahrten) würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und disziplinär, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine ÖBB-Businesskarten mehr verwendet werden. Bahntickets werden über das ÖBB-Businesskonto ausschließlich aufgrund eines genehmigten Dienstreiseauftrages gebucht. Eine private Verwendung von Bahntickets ist daher nicht möglich.

Zu den Fragen 14 bis 19:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?

- Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Im angefragten Zeitraum gab es seitens der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus keine Anmietungen von Großraumbussen, Mietwagen oder ähnlichen Fahrzeugen.

Zu den Fragen 20 bis 26:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

- Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
 - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
 - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?

Die Gesamtkosten für Flugreisen der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betragen im angefragten Zeitraum 4.188,22 Euro, wobei die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in diesem Zeitraum keine dienstlichen Reisen mit dem Flugzeug absolviert haben.

Auch wenn durch die COVID-19-Pandemie die Reisetätigkeit eingeschränkt war, wurden notwendige Flugreisen von Bediensteten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus absolviert. Darüber hinaus gehende Auswertungen sind aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurden im angefragten Zeitraum keine Verträge mit Fluggesellschaften abgeschlossen.

Elisabeth Köstinger

